

Bundesanstalt für Straßenwesen



F1b - FÜ_04/12

Bundesanstalt für Straßenwesen • Postfach 100150 • D-51401 Bergisch Gladbach

16.05.2012

Daimler AG

GR/PZE

HPC X424

71059 Sindelfingen

Durchwahl: 02204 / [REDACTED]
Telefax: 02204 / [REDACTED]
e-mail: [REDACTED]@bast.de

Betr.: Ihre E-Mail vom 13.03.2012

Bezug: Stellungnahme zum Projekt „Untersuchung des Abgasverhaltens von in Betrieb befindlichen Fahrzeugen und emissionsrelevanten Bauteilen“

Sehr geehrter [REDACTED], sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank für die zugesandte Stellungnahme, die Ihrer E-Mail vom 13.03.2012 beigelegt war. Nach Durchsicht der Unterlagen möchten wir Ihnen mitteilen, dass zu Ihren Ausführungen zu den erhöhten CO₂-Emissionen des Fahrzeugtyps B180CDI (Typ 245) noch Klärungsbedarf besteht und dass die Notwendigkeit gesehen wird, weitere Informationen und Daten in die Beurteilung einzubeziehen.

Im Einzelnen wären wir für die Beantwortung nachstehender Fragen/Punkte und für Beachtung unserer Hinweise dankbar:

- Wie ist die Ihrem Schreiben beigelegte Tabelle [*Auswertung COP B180CDI M6 / BM: 246207 EU4 mit DPF*] zu lesen?
 - Spalte: 'CO₂ COP Vergleichswert':
Um was für Werte handelt es sich in dieser Spalte?
Wurden hier bereits Faktoren berücksichtigt?
Und wenn ja, welche? (z.B. Evolutionsfaktor?)
 - Spalte: 'COP FE-Vergleichswert':
Wie sind diese Werte zu verstehen?
- Anmerkung zu Punkt 1 Ihrer Stellungnahme (Fahrzeug 2):
Sie führen aus, dass Fahrzeug 2 und Fahrzeug 3 nach ANHANG I, 3.5.1.1. (692/2008/(EG)) die Zertifizierungswerte bestätigen.
Nach unseren Messungen bestätigt jedoch Fahrzeug 2 den Zertifizierungswert

Brüderstraße 53
51427 Bergisch Gladbach
Postfach 100150
51401 Bergisch Gladbach
Telefon: 02204 / 43-0
Telefax: 02204 / 43-673
Internet: www.bast.de

nicht, sondern liegt mit 4,6% über dem bei der Typgenehmigung gemessenen Wert und damit über dem in Anhang I, 3.5.1.1. (692/2008/(EG)) genannten Wert von 4%.

- Anmerkung zu Punkt 3 Ihrer Stellungnahme (Fahrzeug 1):
Bei den Messungen an den drei Daimler Fahrzeugen des Typs B180, die im Rahmen des im Bezug genannten Projektes beim Forschungsnehmer durchgeführt wurden, waren auch Mitarbeiter Ihres Hauses anwesend. Bei den damaligen Prüfungen wurden von Ihrer Seite allerdings keine Beanstandungen bezüglich möglicher Fehlmessungen an einem der Fahrzeuge angezeigt.
Insofern können wir Ihre Begründung, dass Sie die hohen CO₂-Emissionen von Fahrzeug 1 letztlich einer Fehlmessung zuordnen müssen, nicht nachvollziehen.

Weiterhin möchten wir festhalten, dass wir Ihre Schlussfolgerungen zum Sachverhalt der erhöhten CO₂-Emissionen des Fahrzeugtyps B180 CDI und Ihren Vorschlag "... ein Fahrzeug aus der Bewertung heraus zu nehmen..." nicht teilen.

Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn Sie uns weitere Informationen (siehe oben aufgelistete Punkte) für den Fahrzeugtyp B180 CDI zur Verfügung stellen könnten, um auf dieser Basis eine weitergehende Beurteilung des in Rede stehenden Fahrzeugtyps vornehmen zu können.

Ihrem Wunsch entsprechend werden wir Ihre Stellungnahme vom 02.03.2012 als vertraulich einstufen und dem Forschungsbericht nicht beifügen. Gleichwohl möchten wir Ihnen die Möglichkeit einräumen – ergänzend zu potenziell vertraulichen Daten und Informationen – Ihre Erläuterungen bezüglich des Sachverhaltes der erhöhten CO₂-Emissionen in einer überarbeiteten Stellungnahme, die dann auch dem Bericht beigefügt werden kann, darzulegen. Stichtag hierfür ist der 20. Juni 2012.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundliche Grüßen
Im Auftrag


(A. Seeck)
Direktor und Professor